

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DES DIENSTES

SWISERLOHN ENERGYCONNECT

Stand – 09.09.2025

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil und gelten zwischen der **Stadtwerke Iserlohn GmbH, Stefanstraße 4-8 in 58638 Iserlohn** (im Folgenden „**Stadtwerke Iserlohn**“ genannt) und dem Nutzer (im Folgenden auch „Kunde“ genannt) des von den **Stadtwerke Iserlohn** angebotenen Dienstes **SWiserlohn EnergyConnect** (im Folgenden auch nur „Dienst“ genannt), somit auch für zukünftige Geschäfte und Dienstleistungen von **Stadtwerke Iserlohn** mit dem Kunden betreffend den Dienst **SWiserlohn EnergyConnect**.

1.2 Dem Kunden ist bekannt, dass ggf. weitere, allgemeine Bestimmungen für den Download von Apps (insbesondere die des jeweils genutzten App-Stores) gelten. Diese weiteren allgemeinen Bestimmungen bleiben durch diese AGB unberührt.

1.3 Von diesen AGB etwaig abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn die **Stadtwerke Iserlohn** diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Die allgemeinen Darstellungen der verschiedenen Funktionen des Dienstes **SWiserlohn EnergyConnect** sind unter www.stadtwerke-iserlohn.de/app oder auf Verkaufsunterlagen oder bei sonstigen Quellen stellen weder ein rechtlich bindendes Angebot noch zugesicherte Eigenschaften dar und dienen nur der unverbindlichen Beschreibung des Dienstes **SWiserlohn EnergyConnect**.

2.2 Die Nutzung des Dienstes **SWiserlohn EnergyConnect** und der damit verbundenen Funktionen setzt eine Registrierung des Kunden und das Anlegen eines Kunden-Accounts im Kundenportal der Stadtwerke Iserlohn voraus. Hierzu ist das von den **Stadtwerke Iserlohn** zur Verfügung gestellte Registrierungsformular zu verwenden.

2.3 Nach dem Absenden der Registrierung erhalten Sie von den **Stadtwerke Iserlohn** eine Bestätigung-E-Mail. Mit Erhalt dieser E-Mail kommt der Vertrag zur Nutzung des Dienstes **SWiserlohn EnergyConnect** zwischen Ihnen und den **Stadtwerke Iserlohn** zustande.

2.4 Kunden sind verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Der Kunden ist für die Sicherstellung der Vertraulichkeit seines Kontos, Passworts und für die Beschränkung des Zugangs zu seinem Computer und/oder mobilen Geräten verantwortlich.

2.5 Die **Stadtwerke Iserlohn** sind berechtigt, Kunden-Accounts, die keine vollständigen oder falschen Daten enthalten, zu löschen.

§ 3 INFORMATIONEN ZU ABO EINSTELLUNGEN UND LEISTUNGEN

3.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und dem gewählten Abonnement (kostenlose und kostenpflichtige Version) sowie ggf. aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.

3.2 Die **Stadtwerke Iserlohn** sind berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

3.3 In den in der Abopreisliste ausgewiesenen Funktionen sind keine Kosten von Drittanbietern/Integrationspartnern enthalten. Entstehen während der Vertragslaufzeit mit dem Kunden zusätzliche Drittanbieterkosten, können diese an den Kunden weitergereicht werden. Den Kunden wird dafür ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

§ 4 PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

4.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Zugangskennungen geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, den **Stadtwerke Iserlohn** unverzüglich mitzuteilen, wenn sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine Rechnungsanschrift, seine Bankverbindung oder eine angegebene E-Mail-Adresse ändert.

§ 5 URHEBERRECHT UND DATENBANKRECHTE

5.1 Der gesamte Inhalt, der im Dienst **SWIserlohn EnergyConnect** enthalten oder durch ihn oder im Zusammenhang mit ihm bereitgestellt wird, wie Text, Grafik, Logos, Button-Icons, Bilder, Audio-Clips, digitale Downloads und Datensammlungen, ist durch deutsches Urheberrecht und/oder Datenbankrecht geschütztes Eigentum.

5.2 Auch der Gesamtbestand der Inhalte, der im Dienst **SWIserlohn EnergyConnect** enthalten oder durch ihn bereitgestellt oder im Zusammenhang mit dem Dienst bereitgestellt wird, ist ausschließliches Eigentum von den **Stadtwerke Iserlohn** oder deren Dienstleister und ist durch deutsches Urheberrecht und Datenbankrecht geschützt.

5.3 Der Kunde darf weder Teile des Dienstes **SWIserlohn EnergyConnect** noch den Dienst als Ganzes systematisch extrahieren und/oder wiederverwenden. Insbesondere darf der Kunde kein Data Mining, keine Robots oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme einsetzen, um irgendwelche wesentlichen Teile des Dienstes zur Wiederverwendung zu extrahieren (gleichgültig ob einmalig oder mehrfach). Der Kunde darf keine eigene Datenbank herstellen und/oder veröffentlichen, die wesentliche Teile des Dienstes beinhaltet.

§ 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Das vom Kunden zu entrichtende Entgelt bestimmt sich nach der geltenden Preisliste für das gewählte Abonnement bzw. der im Einzelfall getroffenen Vergütungsvereinbarung. Soweit in der Vergütungsvereinbarung oder der Rechnung nicht anders bestimmt, sind die berechneten Entgelte mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig und müssen spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.

6.2. Der Kunde erhält die Rechnungen in elektronischer Form von dem jeweiligen Appstoreanbieter.

§ 7 AKTUALISIERUNGEN

7.1 Der Anbieter stellt dem Nutzer während eines angemessenen Zeitraums nach Bereitstellung der App alle Aktualisierungen zur Verfügung, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere sicherheitsrelevante Updates und solche, die die Nutzung der App gemäß dem Vertrag sicherstellen.

7.2 Der Anbieter wird den Nutzer in geeigneter Weise über verfügbare Aktualisierungen informieren und Hinweise zur Installation bereitstellen, sofern die Installation nicht automatisch erfolgt.

7.3 Der Nutzer ist verpflichtet, bereitgestellte Aktualisierungen unverzüglich zu installieren, sofern diese nicht automatisch eingespielt werden. Unterlässt der Nutzer die Installation einer bereitgestellten und ordnungsgemäß angekündigten Aktualisierung, haftet der Anbieter nicht für Mängel, die allein auf das Fehlen der jeweiligen Aktualisierung zurückzuführen sind.

§ 8 HAFTUNG

8.1 Unsere Haftung für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist unbeschränkt.

8.2 Unsere Haftung für Schäden bei einfacher Fahrlässigkeit ist beschränkt auf Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden

- (I) wegen arglistig verschwiegener Mängel,
- (II) wegen Mängeln bezüglich derer eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Garantieregelung),
- (III) nach dem Produkthaftungsgesetz,
- (IV) aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Organe, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte von uns.

8.5 Die vorstehenden Haftungsregelungen für Schadensersatzansprüche gelten entsprechend für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

§ 9 AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 10 ÄNDERUNGEN VON AGB UND LEISTUNGEN

10.1 **Stadtwerke Iserlohn** sind berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

10.2 Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die **Stadtwerke Iserlohn** nicht vorhersehen konnte und die von **Stadtwerke Iserlohn** weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt

10.3 Änderungen gem. vorstehender Ziffer 11.1 und/oder 11.2 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert.

10.4 Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht gem. nachfolgender Ziffer 11.5 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.

10.5 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und den **Stadtwerke Iserlohn** unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Gleiches gilt für etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

11.2 Information gemäß § 36 Absatz 1 VSBG:

Wir sind nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Dafür übernehmen wir auch keine freiwillige Verpflichtung oder Bereitschaft.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser AGB, unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Das Gleiche gilt, sollte der Vertrag eine nicht vorhergesehene Regelungslücke aufweisen. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.